



51.3397° N 12.3731° E

LEIPZIG · GERMANY

MISSION BRIEF

DAS KUNDENMAGAZIN DER POINT OF RESOLUTION

AUSGABE 05 · SEPTEMBER 2026

SEKTORANALYSE · KRITISCHE INFRASTRUKTUR

WASSER & ABWASSER

US-SEKTORRAHMEN, ÜBERTRAGEN AUF DEUTSCHLAND UND EUROPA

CISA, EPA und DWA beschreiben denselben Sektor aus drei Perspektiven. Diese Ausgabe prüft, welche ihrer Aussagen sich auf deutsche Betreiber übertragen lassen – und an welchen Stellen die Übertragung bewusst scheitert.

SEKTOR IN ZAHLEN

6.200 VERSORGER

9.000 KLÄRANLAGEN

594.000 km KANAL

Ø 36,9 JAHRE

OPERATIONAL. TECHNICAL. SECURE.

pointofresolution.com

EDITORIAL

Amerikanische Papiere, deutsche Netze.

Wer sich mit der Sicherheit des Wassersektors beschäftigt, landet früher oder später bei amerikanischen Dokumenten. CISA und EPA veröffentlichen seit Jahren offen, was in Europa meist nur intern kursiert: Bedrohungskategorien, Prioritäten, konkrete Maßnahmen, ehrliche Lücken.

Diese Offenheit ist nützlich – und gefährlich. Nützlich, weil die technische Logik von Wasser- und Abwassersystemen keine Staatsgrenzen kennt. Gefährlich, weil die institutionelle Logik es sehr wohl tut. Wer eine US-Roadmap ungeprüft übernimmt, importiert Zuständigkeiten, Förderwege und Meldekettens, die es hier nicht gibt.

Diese Ausgabe macht die Prüfung explizit. Jede übernommene Aussage ist gekennzeichnet: überträgt sich unmittelbar, überträgt sich mit Anpassung, oder überträgt sich nicht. Der dritte Fall ist der interessanteste – dort steht die eigentliche deutsche Aufgabe.

Ergänzt haben wir die Perspektive, die in beiden US-Dokumenten fehlt: den baulichen Zustand der Netze. Die DWA-Erhebung liefert dafür Zahlen, die in keiner Bedrohungsanalyse auftauchen und trotzdem über die Folgen jedes Ereignisses mitentscheiden.

Eine Vorbemerkung zum Ton: Dieses Heft benennt Schwachstellen eines Sektors, der seine Aufgabe seit Jahrzehnten zuverlässig erfüllt. Das ist keine Kritik an den Betreibern. Es ist die Beschreibung einer Infrastruktur, die unter neuen Bedingungen arbeiten muss.

INGO ZIMMER

Founder & Mission Director

„Die Infrastruktur ist nicht unsichtbar, weil sie unwichtig wäre. Sie ist unsichtbar, weil sie funktioniert.“

ZUR LAGE DER UNTERIRDISCHEN NETZE

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingo Zimmer / POINT OF RESOLUTION,
Haferkornstraße 15, 04129 Leipzig, Germany.
Telefon +49 173 83 27 807 · contact@pointofresolution.com
pointofresolution.com

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Ingo Zimmer.
Redaktion und Gestaltung: POINT OF RESOLUTION.
Ausgabe 05, September 2026. POINT OF RESOLUTION ist
derzeit eine Geschäftsbezeichnung von Ingo Zimmer.
Stand: 20. September 2026.

IN DIESER AUSGABE

Inhalt

-
- 04** **Drei Quellen, eine Frage**
Auftakt und Methodik der Übertragung
-
- 05** **Der Sektor in Zahlen**
Deutschland: Struktur, Netze, Alter
-
- 06** **Sechs Bedrohungskategorien**
Der EPA-Rahmen im Übertragbarkeitstest
-
- 07** **Was sich nicht übertragen lässt**
Institutionelle Unterschiede
-
- 08** **IT, OT und die Stelle dazwischen**
Der CISA-Risikorahmen für deutsche Anlagen
-
- 09** **Der regulatorische Rahmen**
CER, NIS2, KRITIS-Dachgesetz, TrinkwV
-
- 10** **Der blinde Fleck: das Netz**
Was die DWA-Erhebung sichtbar macht
-
- 11** **Abhängigkeiten und Kaskaden**
Warum der zweite Ausfall zählt
-
- 12** **Die Kleinteiligkeit als Risiko**
Wo die Regulierung nicht hinreicht
-
- 13** **Indikatoren für Frühwarnung**
Was im Wassersektor beobachtbar ist
-
- 14** **Sechs Missionsprofile**
Anwendung auf reale Lagen
-
- 15** **Zehn Fragen zur Selbstprüfung**
Und die verwendeten Quellen
-
- 16** **Mission Request**
Der Einstieg in die Zusammenarbeit

ZUR METHODIK

Jede übernommene Aussage ist mit einem Übertragbarkeitsstatus gekennzeichnet: UNMITTELBAR, MIT ANPASSUNG oder NICHT ÜBERTRAGBAR. Die Bewertung ist unsere analytische Einschätzung, keine Rechtsauskunft.

KAPITEL 01 · QUELLENLAGE UND METHODIK

Drei Fachquellen, ein deutscher Referenzrahmen.

CISA, EPA und DWA liefern die drei Fachperspektiven.
Das BBK verankert sie im deutschen KRITIS-Kontext.

CISA 2021

Cyber Risks & Resources for the Water and Wastewater Systems Sector. Fünf IT- und OT-Risiken der Abwasserbewirtschaftung.

EPA / WSCC 2024

Roadmap to a Secure and Resilient Water and Wastewater Sector. Sechs Bedrohungskategorien, sieben Prioritätsfelder.

DWA 2020

Zustand der Kanalisation in Deutschland, Datenbasis 2018. 423 Betreiber, 126.161 km repräsentiertes Netz.

BBK 2026

KRITIS-Sektor Wasser: Struktur, kritische Dienstleistungen, Risikomanagement und Wassersicherstellung.

KAPITEL 02 / DER SEKTOR IN DEUTSCHLAND

Kleinteilig, kommunal, alt

Der deutsche Wassersektor gliedert sich in öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserbeseitigung. Beide sind stark kommunal geprägt – das ist Stärke und Verwundbarkeit zugleich.

6.200

Wasserversorgungs-
unternehmen

9.000

Kläranlagen

9 Mrd. m³

Abwasser jährlich

126 l

Trinkwasser pro Kopf
und Tag

QUELLE: BBK, KRITIS-SEKTOR WASSER

594.334 km

Gesamtlänge der öffentlichen Kanalisation in Deutschland (Stand 2016, Statistisches Bundesamt; seit 1995 um rund 9.200 km jährlich gewachsen).

36,9 Jahre

Durchschnittsalter des öffentlichen Kanalnetzes, hochgerechnet. In Großstädten über 250.000 Einwohner liegt es bei 55,4 Jahren, dort sind über 15 % der Kanäle älter als 100 Jahre.

18,7 %

Anteil der Haltungen mit kurz- bis mittelfristigem Sanierungsbedarf (Zustandsklassen 0 bis 2), Hochrechnung Deutschland.

rund 1 %

Anteil des Kanalnetzes, der jährlich saniert wird. Bei 100 Jahren Nutzungsdauer hält diese Rate den Zustand, verbessert ihn aber nicht.

QUELLE: DWA-UMFRAGE 2020, DATENBASIS 2018

KAPITEL 03 / SECHS BEDROHUNGSKATEGORIEN IM TEST

Der EPA-Rahmen, geprüft auf deutsche Verhältnisse

Die Roadmap 2024 benennt sechs Bedrohungskategorien. Fünf davon beschreiben deutsche Betreiber ebenso präzise wie amerikanische.

Lieferkette	Betriebsmittel, Fällungs- und Desinfektionschemikalien, Ersatzteile, Aggregate. Lieferzeiten und Herstellerabhängigkeiten sind in Europa vergleichbar kritisch.	UNMITTELBAR
Extremwetter	Starkregen, Hochwasser, Hitze und Dürre. Die Wirkmechanismen sind identisch, die Ausprägung unterscheidet sich (kein Hurrikan, aber Starkregen und sinkende Grundwasserstände).	MIT ANPASSUNG
Physische Sicherheit	Schutz von Anlagen, Außenstandorten und Personal im Feld. In Deutschland zusätzlich geprägt durch Sabotage- und Drohnenlagen an Infrastruktur.	UNMITTELBAR
Kontamination	Ereignisse an Rohwasser oder im Netz. Rechtsrahmen und Meldewege unterscheiden sich (IfSG, TrinkwV, Gesundheitsämter), die Ereignislogik nicht.	MIT ANPASSUNG
Infrastrukturalterung	Von der EPA als endemisches Sektorproblem bezeichnet. Die DWA-Zahlen belegen dasselbe für Deutschland – hier sogar besser dokumentiert.	UNMITTELBAR
Cyber und OT	Prozessleittechnik, Fernwirktechnik, IT/OT-Kopplung, zunehmender KI-Einsatz. Technisch deckungsgleich; der Rechtsrahmen ist in Europa strenger.	UNMITTELBAR

DER BEFUND

Die Bedrohungsseite überträgt sich fast vollständig. Was sich unterscheidet, ist nicht die Gefahr, sondern die Organisation der Antwort – und genau dort beginnt die Arbeit für deutsche Betreiber.

KAPITEL 04 / WAS SICH NICHT ÜBERTRÄGT

Die Gefahr ist gleich. Die Antwortarchitektur nicht.

Wer amerikanische Maßnahmenlisten übernimmt, importiert Institutionen, die es in Deutschland so nicht gibt.

FEMA Community Lifeline

Die USA haben Wasser 2023 als eigene Community Lifeline eingestuft - ein bundesweiter Priorisierungsmechanismus. Deutschland kennt kein direktes Äquivalent; Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz sind föderal verteilt.

NICHT ÜBERTRAGBAR
SDWA § 1441 / DPA

Bundesbehörden können in den USA Chemikalien- und Gerätelieferungen priorisieren. In Deutschland greifen stattdessen Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze mit anderer Logik und anderen Auslösern.

NICHT ÜBERTRAGBAR
WARN-Netzwerke

Formalisierte gegenseitige Hilfe zwischen Versorgern. In Deutschland bestehen unterschiedliche Formen kommunaler und verbandlicher Nachbarschaftshilfe; ein bundesweit einheitliches WARN-Äquivalent besteht nicht.

MIT ANPASSUNG
WSCC / WGCC

Sektorkoordinierungsräte aus Industrie und Regierung. Das deutsche Pendant ist der UP KRITIS als öffentlich-private Kooperation, mit anderer Verbindlichkeit.

MIT ANPASSUNG
Grant Funding

Die Roadmap verweist durchgängig auf Fördermittel. US-Förderprogramme sind nicht direkt übertragbar; deutsche Förderkulissen und Gebührenfinanzierung folgen anderen Regeln.

MIT ANPASSUNG
DIE EIGENTLICHE DEUTSCHE AUFGABE

Wo ein zentraler Mechanismus fehlt, muss die Vorbereitung lokal erfolgen: bilaterale Hilfevereinbarungen, vorab geklärte Ersatzversorgung, abgestimmte Meldewege zu Land und Kommune, eigene Priorisierung kritischer Funktionen. Das ist aufwendiger als ein Bundesprogramm – aber es ist verfügbar.

KAPITEL 05 / DER CISA-RISIKORAHMEN

IT, OT und die Stelle dazwischen

Fünf Cyberrisiken beschreibt CISA für die Abwasserbewirtschaftung. Die technischen Muster sind auch für deutsche Anlagen relevant; Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten unterscheiden sich.

Daten

Zugriff auf IT-Systeme, um Daten zu entwenden, Komponenten zu stören und sich seitlich zu sensibleren Systemen weiterzubewegen.

Ransomware

Betriebsunterbrechung bis zur Wiederherstellung. Bei unzureichender Trennung kann auch verbundene OT betroffen sein.

Netzsegmentierung

IT-Netze können als Einfallsvektor auf nicht segmentierte OT-Systeme dienen. CISA bezeichnet konsequente Segmentierung als zentrale Schutzmaßnahme.

Netzkomplexität

OT-Netze enthalten hunderte heterogene Komponenten. Fehlende vollständige Netzkarten führen zu Fehlkonfigurationen und unbemerkten Altgeräten.

Systemwartung

Nicht gepatchte oder über das Lebensende hinaus betriebene Komponenten – einschließlich der Zugänge externer Dienstleister.

WAS IN EUROPA HINZUKOMMT

Das BSIG erfasst Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Anlage 1. Risikomanagement-, Melde- und Nachweispflichten gelten für Einrichtungen, die die gesetzlichen Größen- oder KRITIS-Kriterien erfüllen. Die CISA-Hinweise bleiben technisch relevant, ersetzen aber nicht den deutschen Rechtsrahmen.

KAPITEL 06 / RECHTSRAHMEN DEUTSCHLAND UND EU

Zwei Gesetze, zwei Behörden, eine Anlage

Physische Resilienz und Cybersicherheit werden in Deutschland getrennt reguliert – für den Betreiber ist es dieselbe Anlage.

EU CER 2022/2557

Europäischer Rahmen für die Resilienz kritischer Einrichtungen: Risikobewertung, Resilienzmaßnahmen, Meldewege.

KRITIS-Dachgesetz

Nationale Umsetzung der CER-Richtlinie, seit 17. März 2026 in Kraft. Zuständig ist das BBK. Registrierung, Risikoanalyse, Resilienzplan und physische Schutzmaßnahmen sind die Kernpflichten.

EU NIS2 / NIS2UmsuCG

Cybersicherheit; seit 6. Dezember 2025 in Kraft, zuständig ist das BSI. Wasser und Abwasser gehören zu den Sektoren der Anlage 1. Meldekaskade 24 Stunden, 72 Stunden, ein Monat.

TrinkwV / IfSG

Qualitäts- und Überwachungspflichten der Trinkwasserversorgung, einschließlich Risikobetrachtung im Versorgungssystem.

WHG / WRRL

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetze und europäische Wasserrahmenrichtlinie ordnen Versorgung und Entsorgung in den Wasserkreislauf ein.

Wassersicherstellung

Notfallvorsorge, Trinkwassernotbrunnen und Ersatzversorgung – ein deutsches Instrument ohne direktes US-Pendant.

STAND SEPTEMBER 2026 - MIT VORBEHALT

Das KRITIS-Dachgesetz ist seit 17.03.2026 in Kraft. Die Rechtsverordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 ist nach BBK weiterhin in Erarbeitung. Erst nach ihrem Inkrafttreten greift die Registrierungspflicht; Risikoanalyse und Resilienzplichten folgen nach den gesetzlichen Übergangsfristen. Dieses Heft ersetzt keine Rechtsberatung.

KAPITEL 07 / WAS IN KEINER BEDROHUNGSANALYSE STEHT

Der blinde Fleck liegt unter der Straße

Die US-Quellen betrachten Resilienz vor allem sektor- und anlagenbezogen. Die DWA-Erhebung ergänzt den tiefen Blick in den baulichen Zustand des deutschen Kanalnetzes.

13,5 %

des Kanalnetzes der befragten Betreiber waren noch nicht erfasst oder inspiziert. Häufigster Grund: die Kanäle sind unzugänglich.

46,6 %

der Abwasserdruckleitungen waren hochgerechnet noch nie inspiziert. Damit bleibt ein erheblicher Teil dieses Teilnetzes ohne dokumentierten Inspektionsbefund.

33,7 %

der betrieblichen Schäden gehen auf Wurzeleinwuchs zurück, gefolgt von anhaftenden Stoffen (20,5 %), Infiltration (17,7 %) und Ablagerungen (16,6 %).

zwei Drittel

der Netze haben Probleme mit angeschlossenen Dränagen: mehr Fremdwasser, schlechtere Reinigungsleistung, hydraulische Überlastung.

754 €/m

spezifischer Wiederbeschaffungswert des Kanalnetzes bei einem Restbuchwert von 367 €/m – das Netz ist im Mittel etwa zur Hälfte abgeschrieben.

WARUM DAS SICHERHEITSRELEVANT IST

Ein nicht inspizierter Abschnitt ist kein Sicherheitsrisiko – aber er ist eine Informationslücke. Wer im Ereignis entscheiden muss, wo Wasser hinläuft, welche Haltung hält und welcher Zugang begehbar ist, braucht diese Information dann sofort. Aufklärung im Ereignis ersetzt keine Bestandskenntnis; sie schließt nur die dringendste Lücke.

KAPITEL 08 / ABHÄNGIGKEITEN UND KASKADEN

Der zweite Ausfall entscheidet

Wasser- und Abwassersysteme sind keine isolierten Anlagen. Ihre Kritikalität entsteht aus dem, was von ihnen abhängt – und wovon sie selbst abhängen.

Strom

Pumpwerke, Steuerung, Belüftung, Zugangssysteme. Notstrom muss Laufzeit, Betankung und Anlaufreihenfolge abdecken – nicht nur Leistung.

Telekommunikation

Fernwirktechnik, Alarmierung und Fernüberwachung. Fällt sie aus, wird nicht der Betrieb unmöglich, sondern die Lage unsichtbar.

Personal und Zugang

Rufbereitschaft, Anfahrtswege, gesperrte Bereiche. Im Flächenereignis ist der Zugang oft das knappere Gut als die Technik.

Chemikalien und Ersatzteile

Fällungsmittel, Desinfektion, Pumpen, Motoren, Steuerungskomponenten mit langen Lieferzeiten.

Nachgelagerte Versorgung

Krankenhäuser, Lebensmittelbetriebe, Löschwasser, Gewässerschutz. Hier entsteht die gesellschaftliche Wirkung des Ausfalls.

DIE TYPISCHE KETTE

Stromausfall beeinträchtigt die Telekommunikation; dadurch fällt die Fernüberwachung aus; Störungen werden später erkannt; Entscheidungen verzögern sich; die hydraulische Lage verschlechtert sich, bevor jemand sie sieht. Keines dieser Glieder ist überraschend – überraschend ist meist nur die Geschwindigkeit.

KAPITEL 09 / DIE KLEINTEILIGKEIT

Systemrelevant, aber nicht automatisch KRITIS-pflichtig

Der auffälligste Unterschied zwischen dem US-Sektorbild und der deutschen Realität ist nicht die Bedrohung. Es ist die Betriebsgröße.

Rund 6.200 Wasserversorgungsunternehmen und etwa 9.000 Kläranlagen arbeiten in Deutschland überwiegend in kommunaler Trägerschaft. Das BSIG erfasst Wasser und Abwasser als Anlage-1-Sektor, knüpft Pflichten aber grundsätzlich an Größenkriterien; Betreiber kritischer Anlagen sind unabhängig davon besonders wichtige Einrichtungen. Beim KRITIS-Dachgesetz steht die Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen noch aus. Viele kleine Betreiber bleiben damit regional unverzichtbar, ohne denselben Pflichtenumfang zu haben.

Keine Fachabteilung

Sicherheit, OT und Krisenmanagement liegen bei wenigen Personen, häufig neben dem Tagesgeschäft.

Geteilte Dienstleister

Fernwirktechnik, Wartung und Leitsysteme werden von denselben Anbietern betreut – ein Einfallstor wirkt regional gleichzeitig.

Gebührenfinanzierung

Investitionen in Resilienz konkurrieren unmittelbar mit der Gebührenstabilität und sind kommunalpolitisch sichtbar.

Wenig Übungspraxis

Stabsarbeit und Lagebild werden selten unter realistischen Bedingungen geprobt, weil Personal und Zeit fehlen.

DIE PRAKTISCHE KONSEQUENZ

Für kleine und mittlere Betreiber ist nicht der vollständige Managementapparat die Lösung, sondern die belastbare Minimalausstattung: definierte Rollen, geprüfte Meldewege, dokumentierte Abhängigkeiten, ein Lagebildformat und mindestens eine geübte Eskalationslinie.

KAPITEL 10 / INDIKATOREN FÜR FRÜHWARNUNG

Was im Wassersektor beobachtbar ist

Frühwarnung beginnt mit der Frage, welche Veränderung überhaupt sichtbar wäre – und ab welchem Punkt sie eine Bewertung verändert.

Hydraulisch

Druck- und Durchflussverläufe, Füllstände, Pumpenlaufzeiten, Fremdwasseranteil bei Trockenwetter, Überstauereignisse.

Baulich

Setzungen, Hohlraumbildung, Veränderungen an Schächten, Zustandsverschlechterung zwischen zwei Inspektionen.

Qualität

Trübung, Leitfähigkeit, Temperatur, auffällige Zuläufe, Hinweise auf unzulässige Einleitungen.

Energie

Spezifischer Stromverbrauch, Lastspitzen, Notstromtests, Kraftstoffvorrat, Netzqualität.

Zugang und Umfeld

Bewegungen an unbesetzten Außenstandorten, Manipulationsspuren, geöffnete Schächte, Drohnenbeobachtungen.

Digital

Auffällige Fernzugriffe, Änderungen an Leitsystemparametern, Ausfälle der Fernwirkverbindung ohne erkennbare Ursache.

BASELINE VOR SCHWELLENWERT

Kein Indikator ist für sich aussagekräftig. Entscheidend ist die Abweichung vom erwarteten Normalbild dieses Systems bei diesem Betriebszustand – und die Frage, ob eine zweite, unabhängige Quelle dieselbe Auffälligkeit zeigt.

KAPITEL 11 / ANWENDUNG

Sechs Missionsprofile für den Sektor

Wie sich die drei Kernfähigkeiten von POINT OF RESOLUTION auf typische Lagen im Wasser- und Abwassersektor anwenden lassen.

01**Starkregen und Überstau**

Technische Erkundung betroffener Abschnitte, hydraulische Einordnung, Priorisierung von Stabilisierung und Wiederanlauf.

02**Fremdwasser und Dränagen**

Persistentes Monitoring auffälliger Abschnitte, Korrelation von Niederschlag, Zulauf und Pumpenlaufzeit.

03**Verdacht auf Manipulation**

Verifikation an Außenstandorten und Schächten, Ereignisdokumentation, Schutz- und Monitoringoptionen.

04**Ausfall Strom oder Fernwirktechnik**

Kritische Funktionen und Rückfallebenen, Ersatzlagebild ohne Telemetrie, Ressourcenpriorisierung.

05**Unklarer baulicher Zustand**

Aufklärung nicht inspizierter oder unzugänglicher Abschnitte, 3D-Erfassung, georeferenzierte Befunde.

06**Übung und Readiness**

Tabletop zur Eskalationslogik, technischer Drill an Notstrom und Kommunikation, After Action Review.

KAPITEL 12 / ZEHN FRAGEN

Zehn Fragen zur Selbstprüfung

- 01 Welcher Anteil unseres Netzes ist zustandsbewertet – und wann zuletzt?
- 02 Welche Abschnitte gelten als unzugänglich, und was hieße das im Ereignis?
- 03 Wie lange hält unsere Notstromversorgung tatsächlich, inklusive Betankung?
- 04 Was sehen wir noch, wenn die Fernwirkverbindung ausfällt?
- 05 Sind IT und OT getrennt – und wer kann das belegen?
- 06 Welche Dienstleister haben Fernzugriff, mit welchen Rechten, seit wann?
- 07 Welche drei Funktionen stellen wir zuerst wieder her, und wer entscheidet das?
- 08 Mit welchem Nachbarbetreiber besteht eine belastbare Hilfevereinbarung?
- 09 Wann haben wir Lagebild und Eskalation zuletzt unter Zeitdruck geübt?
- 10 Falls meldepflichtig: Wer setzt die 24-h-Erstmeldung an die gemeinsame Meldestelle ab - und ist das geprobt?

VERWENDETE QUELLEN

CISA: Cyber Risks & Resources for the Water and Wastewater Systems Sector, Oktober 2021. EPA / Water and Wastewater Sector Strategic Roadmap Work Group: Roadmap to a Secure and Resilient Water and Wastewater Sector, Januar 2024 (EPA 810-R-24-002). DWA: Zustand der Kanalisation in Deutschland, Ergebnisse der DWA-Umfrage 2020, Datenbasis 2018. BBK: KRITIS-Sektor Wasser und FAQ KRITIS-DachG, abgerufen 20.09.2026. Rechtsstand: KRITIS-DachG und BSIG, 20.09.2026. Keine Rechtsberatung.

MISSION REQUEST

Welche Information fehlt Ihnen über Ihr eigenes Netz?

Die meisten Betreiber kennen ihre Anlagen sehr genau. Die Unsicherheit liegt dazwischen: in nicht inspizierten Abschnitten, in Abhängigkeiten außerhalb des eigenen Zugriffs und in der Frage, was im Ereignis noch sichtbar wäre. Genau dort setzen wir an.

DARK DALOS

Technische Aufklärung und persistentes Monitoring – auch dort, wo Inspektion an Grenzen stößt.

RISK INTELLIGENCE

Verifikation, Abhängigkeiten, Frühwarnindikatoren und ausgewiesene Confidence.

DIRECT ACTION

Preparedness, Entscheidungsunterstützung, Koordination, Stabilisierung und Recovery.

MISSION REQUEST STARTEN

pointofresolution.com/mission-request.html



POINT OF RESOLUTION
DEFENSE & INFRASTRUCTURE SECURITY

POINT OF RESOLUTION · Ingo Zimmer · Haferkornstraße 15 · 04129 Leipzig · Germany

+49 173 83 27 807 · contact@pointofresolution.com · pointofresolution.com

OPERATIONAL. TECHNICAL. SECURE.

MISSION BRIEF · AUSGABE 05 · SEPTEMBER 2026

Human Decision Authority · Need-to-Know · Data Minimisation · No Autonomous Decision-Making